



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 24

18.06.2011

Nr. 1

#### **Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schmuttermündung“**

Am Dienstag, den 21.06.2011 um 17:00 Uhr tagt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schmuttermündung“ in öffentlicher Sitzung im Sitzungszimmer (EG) des Rathauses.

#### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe Ergebnis Jahresrechnung 2010
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2010
3. Sonstiges – nachträglich eingegangene Gegenstände

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgesetzt.

Nr. 2

#### **Sitzung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat tagt öffentlich am 21.06.2011 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses.

#### **Tagesordnung:**

1. Plangutachten Marktplatz; hier  
Gestaltung und Konstruktion von Arkaden und Gestaltung der dahinterliegenden Fassaden
  - a) Vorstellung des Ergebnisses der Preisgerichtssitzung am 07.06.2011 (siehe Anlage)
  - b) Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Entwurfs des ersten Preisträgers
  - c) Information und Beschlussfassungen zur Umsetzung (Grunderwerb, Kosten, Finanzierung und Förderung)
2. Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Hammlarer Baggerseen“ mit Satzung, Begründung Teil 1 (Allgemeiner Teil) und Begründung Teil 2 (Umweltbereich)
  - a) Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
  - b) Billigungsbeschluss
  - c) Auslegungs- und Beteiligungsbeschluss gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
3. Bauanträge, Bauanfragen
  - a) Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2579, Veitlesweg 18
  - b) Bauantrag auf Neubau einer Montage- und Logistikhalle auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 898, 899 und 904/1, Fendtstraße 1
  - c) Bauantrag auf Anbau eines Schlafzimmers und Bades an ein bestehendes Wohnhaus, Fl.-Nr. 1151/30, Am Schmutterwald 24
  - d) Bauanträge auf Errichtung je einer Doppelhaushälfte (Haus 1 und Haus 2) mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 166/29, Beethovenstraße 18
  - e) Bauanfrage auf Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2572/1 und 2572, Nähe Oberfeldweg 1
4. Stellungnahme zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Mühlfeld (Auchsesheim Nord)“ gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

5. Stellungnahme zum Bebauungsplan „2. Änderung Wohnpark Donauwörth, BA 5“ gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
6. Bekanntgabe Jahresrechnung 2009 mit Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
7. Bekanntgabe Jahresrechnung 2010 mit Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
8. Sonstiges – nachträglich eingegangene Gegenstände – Anfragen – Bekanntgaben

Im Anschluss tagt der Rat in nichtöffentlicher Sitzung.

Nr. 3

#### **Einladung zum Antoniusfest**

Der Pfarrgemeinderat Maria Immaculata lädt alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine mit ihren Fahnenabordnungen am **19.06.2011** zum Antoniusfest rund um die Antoniuskapelle ein. Die Anlieger werden gebeten, ihre Häuser und die Straßen zu schmücken.

#### **Programm:**

**08.30 Uhr: Abmarsch der Vereine** an der Schmutterbrücke

**08:45 Uhr: Festgottesdienst**

Nach dem Gottesdienst findet (bis ca. 17:00 Uhr) das traditionelle Antoniusfest mit Kinderprogramm und musikalischer Unterhaltung durch den Musikverein Asbach-Bäumenheim statt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Bei Regen findet das Fest im **Feuerwehrhaus** statt.

Nr. 4

#### **Fronleichnamsumzug**

Die Fronleichnamsprozession der Katholischen Pfarrgemeinde „Maria Immaculata“ findet am Donnerstag, **23.06.2011** statt. Die **Prozession** schließt an den Gottesdienst um **8:00 Uhr** an. Die Anlieger werden gebeten, ihre Häuser und die Straßen zu schmücken.

An die Vereine ergeht die herzliche Bitte, mit ihrer Präsenz und ihren Fahnenabordnungen das Fest mitzufeiern. Der Abmarsch der Vereine zum Gottesdienst ist um **07.45 Uhr** beim Gasthaus Unterwirt.

Nach der Prozession lädt die Freiwillige Feuerwehr Asbach-Bäumenheim zum traditionellen **Gartenfest** beim **Gasthaus Unterwirt** ein.

Nr. 5

#### **Öffentlichkeitsarbeit zu Grundstücksentwässerungsanlagen - Kontrollen und ggf. Sanierungen**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 6

#### **Aktuelle Information der Wehrdienstberatung**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 7

#### **Vollzug des Abfallrechts; Informationen zum Abbrennen von Brauchtumsfeuern**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 8

#### **Sprechstunde der Aktivsenioren Bayern e. V.**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 9

**Termine der Woche**

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
18.06./14:00	Grüne Schule mit Gärtnermeister Martin Wiebel	Garten Christine Wiebel Römerstraße 38	Obst- und Gartenbauverein
19.06.	Antoniusfest	Antoniuskapelle	Pfarrgemeinderat
21.06./17:00	Sitzung der Verbandsver- sammlung des Abwasserzweck- verbandes Schmuttermündung	Rathaus/ Sitzungszimmer	Gemeinde
21.06./19:00	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
23.06./07:45	Fronleichnamsumzug anschließend Gartenfest	Gaststätte Unterwirt	Kath. Kirchengemeinde FFW
23. – 26.06.	Türkische Kirmes	Droßbachsiedlung 9	Türkisch-Islam. Gemeinde
25./26.06.	Albanusfest	Schützenheim Hamlar	Diana Hamlar

Nr. 10

**Wir gratulieren . . .**

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Heute, den 18.06., Herr Werner Blumreiter, Reiherstraße 2 (73 Jahre)

Montag, 20.06., Frau Anna Beck, Eichenweg 1 (70 Jahre) und Frau Elisabeth Mihai, Feldstraße 5 (85 Jahre)

Mittwoch, 22.06., Frau Ingeborg Mair, Meyfried 7 (80 Jahre)

Am Donnerstag, den 23.06. feiern Frau Anna und Herr Otto Ferber, Am Sportplatz 13 das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit.

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl  
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 17.06.2011  
abgenommen am: 24.06.2011

Samstag 18.06.2011

# Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim. Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

## 1. **Öffentlichkeitsarbeit zu Grundstücksentwässerungsanlagen - Kontrollen und ggf. Sanierungen**

Abwasserleitungen auf Privatgrundstücken sind neben dem öffentlichen Kanalnetz ein wichtiger Bestandteil des Entwässerungssystems. Man geht davon aus, dass bis zu 80 % der privaten Abwasserleitungen undicht sind, denn häufig wurden sie weder von einer Fachfirma noch nach den Regeln der Technik gebaut - und danach selten überprüft. Um Boden und Grundwasser zu schützen und zu verhindern, dass Grundwasser durch undichte Leitungen eindringt und Kläranlagen unnötig belastet, müssen Hausbesitzer ihre Abwasserleitungen prüfen und bei Bedarf sanieren. Das neue Info-Blatt "Private Abwasserleitungen prüfen und sanieren" der LfU-Reihe Umwelt-Wissen ist im Internet verfügbar ([http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw\\_110\\_private\\_abwasserleitungen\\_pruefen\\_sanieren.pdf](http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_110_private_abwasserleitungen_pruefen_sanieren.pdf)) und enthält wertvolle Informationen für den Grundstückseigentümer.

## 2. **Aktuelle Information der Wehrdienstberatung**

Die Bundeswehrreform; Wir stellen auch weiterhin in allen Laufbahnen ein. Wir bieten:  
Als Soldat / Soldatin auf Zeit einen verbindlich zugesagten zivilberuflichen Abschluss auf Gesellen- oder Meisterebene. Es stehen technische, nichttechnische und Gesundheitsberufe zur Auswahl (Mindestens vollendetes 17. Lebensjahr und Hauptschulabschluss)

Einstellungen zum 01.01.2012 oder 01.04.2012 möglich:

- vielfache Studienmöglichkeiten (keine Studiengebühren)
- einen sicheren Arbeitsplatz
- ein gutes Gehalt
- eine interessante Tätigkeit

Aktuelle angebotene Ausbildungsberufe für Frauen und Männer:

IT- Systemelektroniker, Fachinformatiker, Kfz Mechatroniker, Mechatroniker, Elektroniker f. Geräte und Systeme, Fluggerätemechaniker, Chemielaborant, Feinwerkmechaniker, Fachkraft f. Lagerlogistik, Elektroinstallateur, Bürokaufmann, Speditionskaufmann, Zimmerer, Gas- und Wasserinstallateur und viele weitere Berufe!

Nach wie vor wird Personal für den fliegerischen Dienst gesucht:  
(ab Realschule mit guten Schulnoten möglich)

**Gut einsteigen, schneller aufsteigen, besser verdienen, qualifizierter ins zivile Berufsleben wechseln. Die Bundeswehr geht auf die Erwartungen junger Frauen und Männer ein und hat durch die Neuordnung der Laufbahnen den Soldatenberuf zu einer echten Alternative gemacht.**

**Mehr über alle Möglichkeiten erfahren Interessenten beim Team der Wehrdienstberatung Nordschwaben**

Zentrum für Nachwuchsgewinnung Süd

-Donauwörth - Zirgesheimerstraße 7, 86609 Donauwörth

Telefon: 09 06 / 2 22 80 & 700 62 06; Fax: 09 06 / 700 19 96; e-mail: [wdbera.don@bundeswehr.org](mailto:wdbera.don@bundeswehr.org)

Sprechzeiten: Mo – Mi: 08:00 – 15:00 Uhr; Do: 08:00 – 20:00 Uhr und Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Büro Nördlingen:

Marktplatz 1, 86720 Nördlingen (Rathaus)

Telefon: 0 90 81 / 84 – 0

1.Montag im Monat 10:00 – 14:00 Uhr

3.

**Vollzug des Abfallrechts; Informationen zum Abbrennen von Brauchtumsfeuern**

Alljährlich werden in vielen Orten Funken-, Jaudus- und Maifeuer entzündet. Die Feuer werden in der Regel im Rahmen der Brauchtumpflege entfacht, wogegen dem Grunde nach nichts einzuwenden ist.

Im Hinblick auf verschiedene aktuelle Anfragen seitens besorgter Bürger geben wir Ihnen hiermit Informationen zur aktuellen Rechtslage:

Für den Einsatz in Brauchtumsfeuern sind ausschließlich Brennstoffe aus naturbelassenem Holz zulässig. Auch bei sonstigen Lagerfeuern darf lediglich naturbelassenes Holz, (z. B. direkt aus dem Wald bzw. Abschnittholz aus dem Sägewerk als sog. Monocharge mit nachvollziehbarer Herkunft und nachweislicher Schadmittelfreiheit) verbrannt werden. Das eingesetzte Material muss trocken gelagert werden und kann eine Restfeuchte von ca. 10 % besitzen. Bei feuchter Witterung ist das Holz vor Nässe zu schützen und ggf. in geeigneter Weise abzudecken. Die Verwendung von Benzin oder anderen brennbaren Flüssigkeiten zum Entfachen des Feuers ist verboten. Zum Entzünden des Feuers ist trockenes Reisig zu verwenden.

Nicht zulässig für den Einsatz im Funken- oder Maifeuer sind Althölzer, welche unter den Geltungsbereich der Altholzverordnung (AltholzV) fallen.

Altholz wird entsprechend dieser Verordnung in folgende Kategorien eingeteilt:

a) Altholzkategorie A I:

naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde,

b) Altholzkategorie A II:

verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel,

c) Altholzkategorie A III:

Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel,

d) Altholzkategorie A IV:

mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz

Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 AltholzV ist Altholz grundsätzlich in eine höhere Altholzkategorie einzustufen, wenn es sich nicht eindeutig einer Altholzkategorie zuzuordnen ist, was meist nur über aufwändige Analysen nachzuweisen wäre.

Bei Veranstaltungen, Jaudus- und Johannisfeuern wird erfahrungsgemäß gerne auf Altholz der Kategorie A I zurückgegriffen: Bauholz, alte, vermeintlich unbehandelte Dachstühle, Palettenholz und dergleichen. Die Hölzer der Kategorie A I stellen jedoch grundsätzlich Abfall dar. Ihnen ist nach der Systematik des Abfallrechts ein Abfallschlüssel zugeordnet und sie müssen über eine

Altholzannahmestelle entsorgt werden. Nach § 27 Abs. 1 Satz 1 KrW-/AbfG ist es verboten, Abfälle außerhalb dafür zugelassener Abfallbeseitigungsanlagen zu lagern, abzulagern oder zu behandeln, somit ist auch das Verbrennen von Altholz im Jaudus-, Johannis- oder sonstigen Lagerfeuer unzulässig.

Verstöße können geahndet werden:

Gem. § 13 Nr. 8 AltholzV i.V. mit § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG handelt der Abgebende ordnungswidrig, da er entgegen § 8 AltholzV Altholz der genannten Kategorien in den Verkehr bringt und für derartige Feiern abgibt.

Gem. § 13 Nr. 1 AltholzV i.V. mit § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG handelt der für das Feuer Verantwortliche ordnungswidrig, da er entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 AltholzV einsetzt.

Hier fällt je nach Größe des Feuers ein Bußgeld zzgl. Entsorgungskosten für die Brandschuttentsorgung an.

Die energetische Verwertung von Altholz hat nach § 3 Abs. 2 AltholzV entsprechend den Regelungen des Bundesimmissionschutzgesetzes und den auf seiner Grundlage ergangenen Rechtsverordnungen zu erfolgen, d. h. Altholz darf nur in dafür zugelassenen Verbrennungsanlagen eingesetzt werden. Dies schließt im Übrigen auch die Verbrennung eines alten Dachstuhls oder sonstigen Altholzes im heimischen Kamin- oder Kachelofen aus. Diese strikte Linie der Altholzverordnung und die Einstufung als Abfall ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass bei der Verbrennung behandelter Althölzer zum einen giftige und krebserregende Verbrennungsgase (z. B. Dioxine, Furane) entstehen, zum anderen sind die entstehenden Aschen mit Schwermetallen, Dioxinen, Furanen und weiteren krebserregenden Stoffen hoch belastet. Mit dem sog. EMPA-Ascheschnelltest kann der Gehalt an Zink, Chlor und Blei in Feuerasche bestimmt werden. Anhand dieser Parameter ist es möglich nachzuweisen, inwieweit ausschließlich naturbelassenes Holz verbrannt wurde. Ergibt sich der Verdacht, dass bei den Feuern unzulässige Materialien verbrannt wurden, kann ein solcher Test durchgeführt werden. Werden bei der Überprüfung der Haufwerke brennbare Materialien, die nicht den geltenden Rechtsnormen entsprechen, festgestellt, oder kann nachgewiesen werden, dass in den Feuern solche Materialien verbrannt wurden, so handelt es sich um eine illegale Abfallentsorgung.

Zu beachten ist ferner, dass im Falle einer Anzeige wegen Freisetzen von Giften und Luftverschmutzung, wie es beispielsweise beim Verbrennen von Autoreifen der Fall ist - auch angesichts der bei einer Brauchtumsfeier anwesenden und zu schützenden Menschenmenge - ggfs. strafrechtliche Konsequenzen zu erwarten sind.

4.

#### **Sprechstunde der Aktivsenioren Bayern e. V.**

Die Mitglieder der Aktivsenioren haben es sich zur Aufgabe gemacht, im Sinne der Generationenintegration ihre Erfahrung und ihr Wissen ehrenamtlich und honorarfrei an Jüngere weiterzugeben. Daher findet am Donnerstag, 30. Juni, zwischen 9 und 12 Uhr eine Beratungsstunde der Aktivsenioren Bayern im Landratsamt Donau-Ries, Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth (Haus C, 1. Stock, Raum 185) statt. Inhaltsschwerpunkte der Beratung sind Existenzgründung, Finanzierung und Unternehmensnachfolge. Die Beratung ist neutral und kostenlos. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 0906/74-510 wird gebeten.

Die Aktivsenioren stehen Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite und helfen bei der Lösung von Einzelfragen, beispielsweise bei der Unternehmensnachfolge oder der Vermeidung von Insolvenz. Auf diese Weise versuchen sie, einen Beitrag zur Erhaltung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten.

Das Beratungsangebot ist das Ergebnis der verstärkten Kooperation zwischen dem Wirtschaftsförderverband Donau-Ries und dem Technologie Centrum Westbayern in Nördlingen. Für Landrat Stefan Rößle, Vorsitzender des Wirtschaftsförderverbands Donau-Ries, ist gerade eine unabhängige und neutrale Beratung sehr wichtig. Durch das umfangreiche Expertennetzwerk der Aktivsenioren besteht für die Ratsuchenden die Möglichkeit, unkompliziert und unbürokratisch individuell angepasste Lösungsansätze zu erhalten.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de). Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbands Donau-Ries, Tel: 0906/74-510, eMail: [veit.meggle@lra-donau-ries.de](mailto:veit.meggle@lra-donau-ries.de).